



**An den Wasser- und Abwasserverband Osterholz, Schwaneweder Str. 273,
28790 Schwanewede**

Entwässerungsantrag

**zur Erteilung der Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation
des Wasser- und Abwasserverbandes Osterholz (nachstehend WAV-OHZ genannt) und der Her-
stellung eines Hausanschlusses**

bitte unbedingt angeben: AZ der Baugenehmigung _____

I. Beschreibung des anzuschließenden Grundstückes:

Eigentümer:

(auch sämtliche
Miteigentümer)

Anschrift:

Tel.-Nr. privat: _____, Tel.-Nr. Firma: _____

Bauvorhaben:

Ort/Gemeinde: _____, Str./Weg, Haus-Nr.: _____

Ortschaft/Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Grundstückgröße lt. Kataster: _____ m², Frontlänge zur kanalisierten Straße: _____ m

Die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten beträgt: _____ m²

In den Schmutzwasserkanal wird eingeleitet:

Anzahl der Gebäude: __, häusliches Abwasser, gewerbliches Abwasser

Nutzung der Immobilie nach Fertigstellung für:

Eigenbedarf, Vermietung, Verkauf

II. Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und die Entsorgung des Abwassers (Abwasserentsorgungssatzung) und die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Entgelte für die Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes Osterholz, Landkreis Osterholz, erkenne/-n ich/wir an.

III. Die Kosten der Herstellung des Anschlusses gehen zu meinen Lasten. Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Bereich bis zum Hausanschlussschacht, sowie um den von dem WAV Osterholz auf meinem Grundstück herzustellenden (und zu unterhaltenden) Hausanschlussschacht.

IV. Das Entgelt für die Abnahme des Hausanschlusses in Höhe von 50,00 Euro wird mit den Anschlusskosten und dem Abwasserbeitrag, eine geforderte Vorauszahlung nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung aber vor Herstellung des Grundstücksanschlusses fällig.

Als Eigentümer des o.g. Grundstücks versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen **(SIEHE RÜCKSEITE)** hierzu richtig sind.

Ort

Datum

Unterschrift



Anlagen

Dieser Antrag ist gem. § 7 Abwasserentsorgungssatzung in 1-facher Ausfertigung mit folgenden Anlagen einzureichen:

- 2.1. Einen **einfachen Lageplan zu einem Bauvorhaben** (Kopie ist ausreichend)
Dieser ist Bestandteil Ihrer Bauantragsunterlagen und wurde zuvor durch das Katasteramt ausgestellt.
Alternativ kann auch ein **Auszug aus der Liegenschaftskarte als auch aus dem Liegenschaftsbuch** eingereicht werden.
Auf dem Lageplan sind die geplanten und ggf. vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlagen einzuzeichnen. Des Weiteren sind geplante oder vorhandene Gewässer als auch der vorhandene Baumbestand kenntlich zu machen.
- 2.2. **Grundrisse** des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 unter Angabe der Gebäudemaße unter anderem zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen. Ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- 2.3. Bei Neubauten einen **Schnittplan** im Maßstab 1: 1000 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten sowie einen Längenschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte.

Bei vorhandener Bausubstanz ist ein Schnittplan vorzulegen, soweit dies im Einzelfall zur Beurteilung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist.
- 2.4. **Erläuterungsbericht** mit einer Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Nutzung.
- 2.5. Eine **Beschreibung des gewerblichen Betriebs**, dessen Schmutzwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlichen anfallenden Schmutzwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- 2.6. Bei **Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen** Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb
- 2.7. Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später ausführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz
für neue Anlagen	= rot
für abzubrechende Anlagen	= gelb